

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**

Merkblatt für die Förderung von Projekten im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in Herford 2025

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene fördern. Unterstützt werden Projekte, die sich einem der drei Kernziele **Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention** widmen, innovative Beteiligungsansätze entwickeln und erproben und allgemein zur Stärkung einer lebendigen, vielfältigen und demokratischen Zivilgesellschaft vor Ort beitragen.

Zielgruppe des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene, aber auch Ehren-, Neben- und Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

Fördervoraussetzungen:

1. Der/die Antragsteller*in muss ein Verein/Verband/eine juristische Person sowie gemeinnützig tätig im Sinne §§ 51ff, Abgabenordnung sein.
2. Der Träger hat sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten. Die Arbeit im Projekt muss den zivilgesellschaftlichen Normen wie Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt und Toleranz entsprechen, es dürfen keine Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen oder diskriminiert werden.
3. Die Maßnahmen dürfen keine agitatorischen Ziele verfolgen.
4. Nicht gefördert werden können Maßnahmen, die:
 - nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung oder der Erholung dienen.
 - originäre Aufgaben der Jugendförderung oder der Schule in den Mittelpunkt stellen.
5. Grundsätzlich gilt für die Förderung und die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen die Förderrichtlinie Demokratie leben! vom 20.11.2024.
6. Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Alle Presse-Aktionen und Veröffentlichungen (Flyer, Plakate, Werbematerialien etc.) sind mit der Fachstelle abzustimmen. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Bitte unbedingt auch die neuen Fördermodalitäten auf Seite 2 beachten!

Eine NEUE und WICHTIGE ÄNDERUNG in 2025: Festbetragsfinanzierung

Im Rahmen der neuen Förderperiode ab 2025 wird eine Festbetragsfinanzierung anhand von Pauschalen gewährt:

Honorarkostenpauschale:

Zur Deckung der Honorare für Dozierende, Fortbildende, Referierende, Lehrgangslitende, Projektleitende beträgt die Pauschale für Honorarkosten in 2025 540,00 € pro Tag. Die Abrechnung einzelner Stunden für Vor- and Nachbereitung ist möglich. Der Stundensatz beträgt 72,00 € pro Stunde.

Die Pauschale muss anhand von Rechnungen und Verträgen nachgewiesen werden

Teilnehmendenpauschale:

Zur Deckung der Ausgaben für Projektveranstaltungen, Arbeitstagungen, Fortbildungen und Kurse, die mit der fachlichen Arbeit des Zuwendungsempfängers in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, wird eine Pauschale von 40,00 € pro Tag/ pro teilnehmender Person gewährt.

Die Pauschale wird mit Teilnehmendenlisten nachgewiesen.

Die Ausgaben-/ Kostenplanung für das Projekt soll bei Antragstellung vorgelegt werden.

Die Fachstelle berät gerne bei der Antragstellung per Mail: info@demokratie-leben-herford.de und per Telefon: 05221- 6939202.